

An: Vertreter der Gemeinde Bad Fischau-Brunn

Wiener Neustadt, 19.04.2025

Schallschutzmaßnahmen des zivilen Flugbetriebes am Militärflugplatz Wiener Neustadt West

Für die Gemeinde Bad Fischau-Brunn können wir seitens der FPBG, wie bereits in der Sitzung am 17. März 2025 mit allen beteiligten Teilnehmern erörtert, folgende Details mitteilen:

Vor etwas mehr als einem Jahr wurden die Ein- und Ausflugrouten aufgrund der permanenten Stationierung eines Hubschraubers des Bundesministeriums für Inneres innerhalb der Flugplatzverkehrszone überarbeitet. Die Ein- und Ausflugpunkte selbst wurden dabei nicht verändert.

- Bei der Festlegung waren das Militär, BMI und die Zivilluftfahrt-Behörde involviert. Die entsprechenden Verfahren können online bei der Austro Control eingesehen werden.
- Motorflugzeuge fliegen windabhängig entweder über Hölles, den Autobahnknoten, Finkenhaus oder Weikersdorf.
- Diese Routen zu den Ein- und Ausflugpunkten waren seitens der FPBG bereits mit einem großen Kompromiss verbunden, da sie erheblich längere Flugstrecken als die alten Verfahren bedeuten. Dies wurde in Kauf genommen, um Flugsicherheit und eine Reduktion der Schallemission miteinander zu vereinbaren.
- Es gab bei der Einführung der neuen Platzrundenverfahren ein Briefing für alle zivilen Piloten, die am Flugplatz Wiener Neustadt West fliegen wollen. Dies war bzw. ist verpflichtend insofern, dass jeder Pilot, bevor er am Flugplatz Wiener Neustadt West fliegen darf, einen Test über die geltenden Ein- und Ausflugrouten bestehen muss. Erst nach positiver Absolvierung darf geflogen werden.
- Ein Aspekt, auf den die FPBG keinen Einfluss hat, sind Luftfahrzeuge die den Flugplatzbereich Wiener Neustadt West in unterschiedlichen Höhen kreuzen, ohne sich am Funk zu melden und nicht an die Platzverfahren halten. Trotzdem sind wir bemüht, auch diese Emissionsquelle zu minimieren indem wir mit der österreichischen Luftfahrtbehörde im Gespräch sind, um die Luftraumstruktur so zu verändern, dass der Luftraum über dem Flugplatz auch während der zivilen Nutzung nicht überflogen werden darf. Es kann dazu leider weder ein Zeitrahmen noch ein Ergebnis präsentiert werden.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben verdeutlicht zu haben, dass der Schallschutz auch vonseiten der FPBG Wiener Neustadt aktiv vorangetrieben wird, und stehen Ihnen für ein weiterführendes Gespräch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen FPBG Wiener Neustadt